

**HESSISCHER LANDTAG**

13.12.2016

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des 2. Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/4291 zu Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674****Inhalt des Antrags: Gegenfinanzierung für die Änderungsanträge zum
neuen Städtebauprogramm "Zukunft Stadtgrün"****Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 24 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 99
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sammler

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	900,0	0,0	900,0
Eigene Erlöse	900,0	+319,0	1.219,0
Produktabgeltung	0,0	-319,0	- 319,0

Kameraler Haushalt:		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359	Sonstige Entnahmen	74.481.100	+319.000	74.800.100

Kameraler Haushaltsabschluss:		Beträge in EUR		
Hauptgruppe		von	um	auf
HG 3		199.559.200	+319.000	199.878.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-62.520.500	+319.000	-62.201.500

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Entnahme aus der Rücklage Städtebau dient zur Gegenfinanzierung der in 2017 entstehenden Mehrbedarfe aus den Änderungsanträgen für das neue Städtebauprogramm „Zukunft Stadtgrün“ (0924-FP06) sowie der hierfür im Ministerium (Kap. 09 01) anfallenden Dienstleistungsvergütung zur Abwicklung des Förderprogramms.

Wiesbaden, 13. Dezember 2016

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)